

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Der Verkaufsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Abzahlung des Gesamtkredites Eigentum des Verkäufers (resp. des Zessionars). Dieser Eigentumsvorbehalt umfasst sämtliche Bestandteile und Zubehör des Kaufgegenstandes. Dementsprechend ist es dem Käufer untersagt, den Kaufgegenstand zu verkaufen, zu tauschen, zu vermieten, zu verpfänden, zu verschenken und ihn für längere Zeit ins Ausland zu bringen.

Die Verwendung des verkauften Fahrzeuges als Taxi und sein Einsatz in Autorennen erfordern die vorgängige und schriftliche Zustimmung des Zessionars.

Der Zessionar ist befugt, den vereinbarten Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

2. Verpflichtungen des Käufers

Mit der Lieferung des Fahrzeuges an den Käufer geht die Gefährdung ungeachtet des Eigentumsvorbehalts auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug zu pflegen, es in einwandfreiem Zustand zu halten und sämtliche notwendigen Reparaturen unverzüglich und auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Der Zessionar hat das Recht, das Fahrzeug jederzeit selbst oder durch einen Dritten inspizieren zu lassen. Um solche Kontrollen durchführen zu können, ist er befugt, das Gebäude zu betreten, in welchem das Fahrzeug parkiert ist. Im Übrigen verpflichtet sich der Käufer, das Fahrzeug auf Verlangen innerhalb von 5 Tagen für eine Expertise in einer durch den Zessionar bestimmten Garage zu Verfügung zu stellen. Weigert sich der Käufer, kann der Zessionar beim Gericht um eine Expertise nachsuchen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten für ein gerichtliches Verfahren und/oder alle Instandstellungsarbeiten.

3. Verzug des Käufers

Wird eine Monatsrate am Tage ihrer Fälligkeit nicht bezahlt, gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Käufer haftet für alle Kosten und Auslagen des Zessionars (Anwaltskosten, Betreuungskosten usw.), die dem Zessionar entstehen, weil der Käufer seine Zahlungen verzögert oder nicht leistet.

Für jede Monatsrate, die bei ihrer Fälligkeit nicht bezahlt wird, schuldet der Käufer ohne Mahnung Verzugszinsen in der Höhe des auf der ersten Seite angegebenen effektiven Jahreszinses. Für jede Monatsrate, die bei ihrer Fälligkeit nicht bezahlt wird, und für jede Adressnachforschung werden dem Käufer je CHF 30.-- in Rechnung gestellt und für einen Besuch eines internen Inkassobeauftragten der PSA Suisse SA CHF 300.--. Falls die PSA Finance Suisse SA einen externen Inkassodienst beauftragt, werden dem Kreditnehmer die effektiven Kosten dieses externen Dienstes verrechnet.

Im Übrigen behält sich der Zessionar das Recht vor, für den Fall, dass der Käufer mit der Bezahlung von Monatsraten, welche mindestens 10% des Nettobetrag des Kredites (Finanzierungsbetrag) ausmachen, in Rückstand gerät, entweder die sofortige Bezahlung des ganzen noch nicht bezahlten Teils des Gesamtkredites auf einmal zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug, welches Gegenstand der vorliegenden Finanzierung ist, zurückzunehmen. Falls der Zessionar vom Vertrag zurücktritt und das Fahrzeug zurücknimmt, ist der Käufer verpflichtet, ihm folgende Leistungen zu erbringen:

- Mietzins in der Höhe des auf der ersten Seite angegebenen effektiven Jahreszinses, zu berechnen auf dem Betrag der auf der ersten Seite angegebenen Finanzierungsbetrag während der Dauer des Fahrzeugbesitzes.
- Entschädigung für Abnutzung und Minderwert: 15% des Barkaufpreises während des ersten Monats, welcher mit der Annahme der Lieferung durch den Käufer beginnt und 1% des Verkaufspreises für jeden folgenden Monat. Vorbehalten werden weitergehende Schadenersatzansprüche im Falle einer übermässigen Abnutzung.

Die vom Käufer bereits erbrachten Leistungen werden ihm angerechnet.

4. Versicherungen, Steuern und Abgaben

Der Käufer ist rechtlich Fahrzeughalter mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dieser Stellung ergeben und löst den Wagen beim Strassenverkehrsamt auf seinen Namen.

Der Käufer schliesst für das Fahrzeug die obligatorische Haftpflichtversicherung ab. Alle das Fahrzeug betreffenden Kosten (inkl. Versicherungen, Steuern etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

Die Monatsraten unterliegen Verwaltungsgebühren, die 0.29% der Monatsrate entsprechen. Die Verwaltungsgebühren werden auf dem Informationsblatt über die Zusammensetzung der monatlichen Raten erwähnt.

5. Ratenversicherungen Secure4you & Secure4you+ (für alle Finanzierungsanträge, die nach dem 1. März 2013 akzeptiert wurden)

5.1) Die PSA Finance Suisse SA als gebundene Vermittlerin versichert den Kreditnehmer im Rahmen einer Kollektivversicherung bei Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (Helvetia).

5.2) PSA Finance Suisse SA versichert in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Secure4you & Secure4you+ (AVB) den

Kreditnehmer für den Fall einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall gemäss Ziffer 3.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) obligatorisch (Secure4you). Im Schadenfall werden im Rahmen der AVB die monatlichen Kreditraten bis max. CHF 1'500.-- (bis max. 9 Raten pro Schadenfall und bis max. 18 Raten pro Vertragslaufzeit) vergütet.

5.3) Fakultativ, d.h. auf Wunsch und zu Lasten der versicherten Person, kann der Kreditnehmer eine zusätzliche Ratenversicherung Secure4you+ mittels separatem Beitritt abschliessen, welche eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung infolge Krankheit oder Unfall gemäss Ziffer 3.3 AVB sowie eine Arbeitslosigkeitsversicherung für unselbständig erwerbstätige Personen gemäss Ziffer 3.4 AVB enthält, welche im Schadenfall im Rahmen der AVB die monatlichen Kreditraten bis max. CHF 1'500.-- und bis max. CHF 50'000.- (im Fall von Erwerbsunfähigkeit) vergütet.

5.4) Die obligatorische Ratenversicherung Secure4you sowie die fakultative Ratenversicherung Secure4you+ läuft bis zum Ende der Laufzeit des Teilzahlungsvertrages und endet spätestens am 65. Geburtstag der versicherten Person. Die AVB von Helvetia regeln diese Versicherungen und bilden einen integrierenden Bestandteil des Teilzahlungsvertrages. Der Kreditnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die AVB erhalten und gelesen zu haben und akzeptiert die darin enthaltenen Bestimmungen.

Die Versicherungsprämien für die obligatorische Ratenversicherung Secure4you werden durch den Kreditgeber getragen. Diejenigen für die fakultative Ratenversicherung Secure4you+ gehen zu Lasten des Kreditnehmers und werden den monatlichen Kreditraten des Teilzahlungsvertrages hinzugerechnet. Die Versicherungsleistungen dienen ausschliesslich der Erfüllung der vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen (exklusiv zusätzlicher Dienstleistungen der PSA) der versicherten Person und werden direkt PSA Finance Suisse SA ausbezahlt.

5.5) Mit Unterzeichnung des Teilzahlungsvertrages ermächtigt die versicherte Person PSA Finance Suisse SA, Helvetia sowie die mit der Administration, Verwaltung und Leistungsprüfung beauftragte Dritte alle Informationen und Daten, welche für die Abwicklung der Ratenversicherungen Secure4you & Secure4you+ notwendig sind, einander offen zu legen, zugänglich zu machen sowie diese Information und Daten zu bearbeiten. Die involvierten Stellen verpflichten sich, die offen gelegten Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Beschaffung und Bearbeitung der vom versicherten Kreditnehmer erhobenen Personendaten erfolgt unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).

Mit Unterzeichnung des Teilzahlungsvertrages entbindet die versicherte Person zum Zweck der Prüfung des Versicherungsanspruchs Spitäler, Ärzte, Arbeitsstellen, Versicherungsgesellschaften sowie Versicherungsinstitutionen (SUVA, IV, PK etc.) von ihrer vertraglichen und gesetzlichen Schweige- und Geheimhaltungspflicht und ermächtigt diese Stellen, Helvetia sowie die mit der Leistungsprüfung beauftragte Dritte, die im Zusammenhang mit der Leistungsbedingungen erforderlichen und notwendigen Informationen und Auskünfte zu erteilen und das Akteneinsichtsrecht zu gewähren. Die Einhaltung des Datenschutzes wird im Rahmen der Ratenversicherungen Secure4you & Secure4you+ vollumfänglich gewährleistet.

5.6) Der Kreditnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Helvetia sowie zur Administration beigezogene Dritte Kenntnis davon erhalten, dass er Kunde der Bank ist. In diesem Zusammenhang befreit der Kunde die Bank vom Bankkundengeheimnis sowie von jeder Verantwortlichkeit hinsichtlich der Weitergabe der Daten.

6. Abtretung von Ansprüchen

Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag zediert der Käufer dem Zessionar sämtliche Ansprüche, die ihm im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, welches Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist, zustehen oder noch entstehen werden, namentlich diejenigen, die auf Grund von in eigenem Namen oder im Namen Dritter abgeschlossener Versicherungen bestehen sowie Haftpflichtansprüche gegenüber Dritten.

7. Adresswechsel

Der Käufer ist gehalten, dem Zessionar mindestens 15 Tage im Voraus jede Adressänderung bekannt zu geben. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. CHF 10.-- werden ihm für jede damit verbundene Korrespondenz belastet.

Falls der Käufer seinen Wohnort oder seinen Sitz ins Ausland verlegt, wird der Saldo des Gesamtkredites unverzüglich fällig und muss bezahlt werden, bevor der Käufer die Schweiz verlässt. Andernfalls hat der Zessionar das Recht, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug sofort zurückzunehmen.

Die Rückabwicklung des Vertrages geschieht hierauf nach den Bestimmungen der Ziffer 3a) und 3b).

8. Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer haftet dem Zessionar für alle Beanstandungen oder Klagen, die der Käufer bezüglich des Kaufgegenstandes geltend machen könnte.

9. Einseitige Rücknahme des Fahrzeuges durch den Zessionar

Gibt der Käufer das Fahrzeug bei einem Vertragsrücktritt des Zessionars gemäss Ziff. 3 oder 7 hiervor nicht unverzüglich bei der vom Zessionar bezeichneten Garage ab, so ist der Zessionar berechtigt, es ohne gerichtlichen Entscheid oder Hinterlegung am Orte, wo es sich befindet, auf Kosten des Käufers zu behändigen. Der Käufer ermächtigt den Zessionar bereits jetzt und unwiderruflich, diese einseitige Rücknahme vorzunehmen.

10. Datenschutz

Der Käufer ermächtigt PSA Finance Suisse SA und die anderen Unternehmen der PSA Gruppe, seine persönlichen Daten nicht an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme von Dritten, an die es unbedingt notwendig wäre, solche persönlichen Daten in Ausführung der Dienstleistungen zu übermitteln, sofern diese ausdrücklich im Anhang zum Vertrag aufgeführt und den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht werden.

Der Käufer, der Gegenstand der Bearbeitung ist, ermächtigt PSA Finance Suisse SA im Rahmen des Vertrages, auf seine Daten über die Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer und die über ihn erstellten Kundenprofile zuzugreifen.

Der Käufer ermächtigt PSA Finance Suisse SA im Rahmen des Abschlusses und der Ausführung seines Teilzahlungsvertrages zur Bearbeitung seiner persönlichen Daten.

Für die Dauer des Teilzahlungsvertrages ermächtigt der Käufer PSA Finance Suisse SA, Dritten, die am Abschluss oder an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind (z.B. Lieferanten) und/oder anderen Unternehmen der PSA Gruppe Zugang zu den Daten der Geschäftsbeziehung und den darüber erstellten Kundenprofilen zu gewähren. PSA Finance Suisse SA verpflichtet sich, den Käufer über seine Rechte zu informieren, dass er Gebrauch machen kann, die gesammelten persönlichen Daten auf Wunsch und am Ende der Laufzeit des Teilzahlungsvertrages zu vernichten, indem er eine Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse sendet: clientservice-ch@psa-finance.com und in der Betreffzeile der E-Mail "Persönlichkeitsrechte" angibt.

PSA Finance Suisse SA behält sich das Recht vor, diese Daten auch dazu zu verwenden, später Informationen über die PSA Gruppe im berechtigten Interesse von PSA Finance Suisse SA und der PSA Gruppe herausgegebenen und/oder vertriebenen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und ihre Dienstleistungen bei ihren Kunden zu bewerben.

Die von PSA Finance Suisse SA verarbeiteten personenbezogenen Daten sind wie folgt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität (oder Einreise in die Schweiz, Niederlassungsbewilligung), E-Mail, Fotos, Wohnadresse, Telefonnummer (privat, mobil, etc.), Bankverbindung, Fahrgestellnummer.

Auch als persönliche Daten betrachtet werden: Berufsbezeichnung, Zivilstand, Kinder, Beruf, Geschlecht, Monatlicher Bruttolohn, Unterhalt des Ehegatten falls verheiratet, Miete, Unterhaltszahlungen. Darüber hinaus gelten die vorgenannten Daten, wenn sie sich auf den Ehegatten sowie auf die Person beziehen, die als Sicherheit für den Käufer fungiert, aber auch auf jede Person, die mit einem Dritten des Teilzahlungsvertrages in irgendeiner Weise verbunden ist, als personenbezogene Daten des Kunden.

Empfänger dieser Bearbeitung sind die PSA Finance Suisse SA und die Unternehmen der PSA Gruppe.

Die persönlichen Daten des Käufers werden während der gesamten Vertragslaufzeit bearbeitet. Darüber hinaus werden diese Daten über die Erfüllung dieses Vertrages hinaus im Rahmen der von der ZEK festgelegten gesetzlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen der in der Schweiz geltenden Verjährungsvorschriften gespeichert.

Der Käufer wird über sein Recht auf Berichtigung informiert über <https://www.psa-finance.ch/de/online-kundendienst/anderung-personendaten.html> oder per E-Mail an folgende Adresse clientservice-ch@psa-finance.com unter Angabe, dass es sich um "Persönlichkeitsrechte" handelt, Ausübung seines Rechts auf Vernichten, Ausübung seines Rechts auf Beschränkung der Bearbeitung, Widerspruch gegen diese Bearbeitung.

Der Käufer hat die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden einzureichen, in der Schweiz ist es der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte.

PSA Finance Suisse SA verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten ausserhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union zu übermitteln, ausser in Drittländer, die ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Aufsichtsbehörden darstellen, oder an einen Subunternehmer, der vom Auftraggeber autorisiert ist und die Standardvertragsklauseln der europäischen Behörden unterzeichnet hat.

PSA Finance Suisse SA verpflichtet sich, alle Datensicherungssysteme einzuführen, die entweder aufgrund einer Folgenabschätzung durch den Auftraggeber als Inhaber der Datenbearbeitung oder aufgrund spezifischer Rechtsvorschriften, die den Einsatz spezifischer Datenspeichermethoden erfordern, erforderlich sind.

PSA Finance Suisse SA verpflichtet sich, den Käufer unverzüglich über die Verletzung, den Verlust oder die unbefugte Weitergabe der im Rahmen des Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten zu informieren, damit der Kunde die betroffenen Personen benachrichtigen und seinen Verpflichtungen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen nachkommen kann.

Anhang:

Für die Zwecke der Transaktion des Teilzahlungsvertrages. Die Dritten, für die die Übermittlung der persönlichen Daten erforderlich ist, sind: Verwaltungsdienste (z.B. Bundesamt für Rüstung und Logistik), der Arbeitgeber des Käufers, das Kreditinformations- und Kreditzentrum (ZEK), das Schweizerische Informationszentrum für Konsumentenkredite (IKO).

11. Vertragsänderungen und Schlussbestimmung

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Annahme durch den Zessionar.

Der Käufer hat den vorliegenden Vertrag mit den allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Ratenversicherungen Secure4you & Secure4you+ (AVB)* gelesen, hat alle Bestimmungen verstanden und erklärt sich vorbehaltlos damit einverstanden. Er bestätigt, heute ein unterzeichnetes Exemplar des vorliegenden Vertrages sowie die AVB* erhalten zu haben.

*Nur gültig für Finanzierungsanträge, die nach dem 1. März 2013 akzeptiert wurden.

Datum :

.....
Der Käufer

.....
Der Verkäufer

.....
PSA Finance Suisse SA